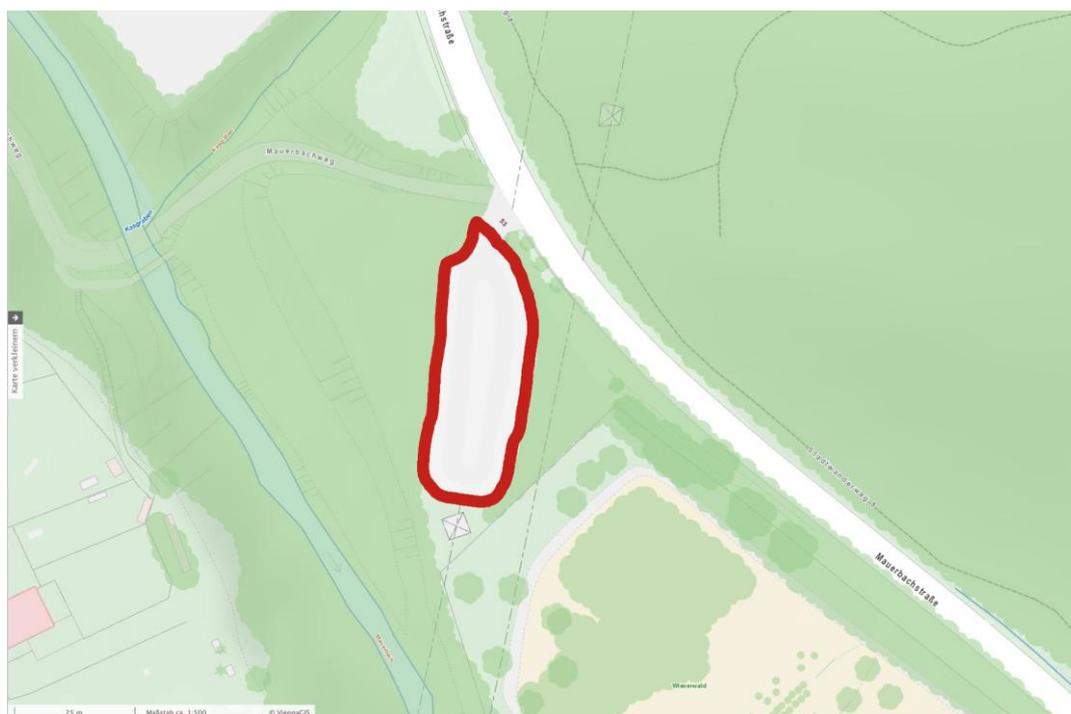


Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 27.09.2023 gemäß § 24 GO-BV folgenden

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Bezirksvertretung Penzing ersucht die zuständige Amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Mag. Ulrike Sima, sowie den zuständigen Amtsführenden Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, Mag. Jürgen Czernohorszky, dahingehend Schritte zu setzen, dass auf dem neben dem Mauerbachweg gelegenen Parkplatz (siehe rote Markierung am Planausschnitt) das temporäre Parken vom Grundstückseigentümer – auf zivilrechtlicher Grundlage - gestattet wird.



Begründung

Besagter Parkplatz befindet sich innerhalb der flächendeckenden Kurzparkzone. In dieser ist, wird mit Parkschein oder Handyparken geparkt, das Parken bekanntlich für maximal 2 Stunden gestattet.

In unmittelbarer Nähe befindet sich der Stadtwanderweg 8. Dieser wird sogar auf einem Schild, welches sich am besagten Parkplatz befindet, beschrieben und beworben. Dieser Beschreibung ist eine Wanderdauer von 3-4 Stunden zu entnehmen, was deutlich über den erlaubten 2 Stunden Abstelldauer liegt.

Das Parken auf besagtem Parkplatz ist daher mit einer am Parkplatz propagierten Tätigkeit, nämlich dem vollständigen Bewandern des Stadtwanderwegs 8, nicht vereinbar.



Klub der Freiheitlichen Bezirksräte Wien Penzing

Innerhalb der flächendeckenden Kurzparkzone befinden sich jedoch etliche weitere Landflächen (z.B. jene der ÖBB in der Lorenz-Stein-Straße), die aufgrund einer

privatrechtlichen Benützungsbekränkung nicht in den Anwendungsbereich der Kurzparkzonenregelung fallen.

Käme eine vergleichbare Konstruktion zur Anwendung, wäre das kostenfreie Parken für einen adäquaten Zeitraum sichergestellt, ohne die flächendeckende Kurzparkzone selbst anpassen zu müssen.

BR Mag. Oliver Drahosch, MBA

BR Harald Stark